

BERUFSORIENTIERUNG, BERUFVORBEREITUNG

und andere arbeitsmarktpolitische
Maßnahmen für Jugendliche

Kontaktaufnahme mit Jugendcoaching

- Für Jugendliche bis zum 19. Geburtstag bzw. für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung bis zum 24. Geburtstag

bei
Abbruchsgefährdung

Vor AFit,
Verlängerte Lehre oder
Teilqualifizierung

Kontaktaufnahme mit Arbeitsassistenz

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr
- für Jugendliche mit Beeinträchtigungen ab einem Behinderungsgrad von mindestens 30%

Unterstützung bei der Orientierung, Lehrstellensuche und Einarbeitung sowie bei der Begleitung in Überbetriebliche Lehrausbildungen und der Kontaktpflege mit Behörden

Kontaktaufnahme mit Jobcoaching

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr

Individuelle & direkte Unterstützung am Arbeitsplatz zur Erlangung, Erhaltung & Sicherung des Arbeitsplatzes

ÜBERBETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG (ÜBA)

Kontaktaufnahme mit Jugendcoaching

- Für Jugendliche bis zum 19. Geburtstag bzw. für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung bis zum 24. Geburtstag

bei
Abbruchsgefährdung

Bei Umstieg in AFit,
Verlängerte Lehre oder
Teilqualifizierung

Kontaktaufnahme mit Arbeitsassistenz

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr
- für Jugendliche mit Beeinträchtigungen ab einem Behinderungsgrad von mindestens 30%

Begleitung noch während
der Einarbeitungszeit/
Probephase

maximal 3 Monate möglich!

vor Abschluss der
Überbetrieblichen
Lehrausbildung zur
Unterstützung bei der
Arbeitsplatzsuche

Kontaktaufnahme mit Jobcoaching

- Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung und/oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr

Unterstützung während Praktika
und nach Übernahme in ein reguläres Lehrverhältnis

SONDERFORM DER ÜBERBETRIEBLICHEN LEHRAUSBILDUNG (SÜBA)

Verlängerte Lehre und Teilqualifizierung

Kontaktaufnahme mit Berufsausbildungsassistenz

Vor einer
Auflösung
des
Ausbildungs-
verhältnisses

Bei
Einberufung
in die
Berufsschule

Vor Praktika
bzw. ab
Kenntnis von
Übernahmen durch
Betriebe

Kontaktaufnahme mit Arbeitsassistenz

Begleitung noch während
der Einarbeitungszeit/
Probephase

maximal 3 Monate möglich!

vor Abschluss der
Überbetrieblichen
Lehrausbildung zur
Unterstützung bei der
Arbeitsplatzsuche

Kontaktaufnahme mit Jobcoaching

Unterstützung während Praktika
und nach Übernahme in ein reguläres Lehrverhältnis